



Drucksachen-Nr.

1585/2020-2025

DIE LINKE.
Ratsfraktion Bielefeld

Datum:

17.05.2021

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschuss**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium Stadtentwicklungsausschuss	Sitzung am 18.05.2021	Beratung öffentlich
---------------------------------------	--------------------------	------------------------

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Antrag zu TOP 5.1 der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18. Mai 2021:
Verabschiedung des 3. Nahverkehrsplans (NVP)**

Beschlussvorschlag:

1. Der StEA bekräftigt, dass – entsprechend den Vorgaben durch das Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) – der 3. Nahverkehrsplan für Bielefeld bis zum 31.12.2021 verabschiedet werden muss. Er beauftragt die Verwaltung, zur nächsten StEA Sitzung einen detaillierten und strikten Termin- und Arbeitsplan vorzulegen, der die termingerechte Verabschiedung des 3. NVP gewährleistet.
2. Wegen des sehr engen Zeitrahmens empfiehlt der StEA, im Amt für Verkehr eine „Taskforce NVP“ einzurichten, die die bis zur Verabschiedung notwendigen Schritte effizient strukturiert und abarbeitet.
3. Um die beschlossenen Beteiligungsschritte umzusetzen, hält der StEA es für notwendig, den Entwurf des NVP in die Juni-Sitzungen der Bezirksvertretungen einzubringen und den Interessenverbänden noch vor der Sommerpause den Entwurf des NVP zur Stellungnahme zuzuleiten.
4. Der StEA beauftragt die Verwaltung ein Online-Beteiligungsformat für die breite Öffentlichkeit zu realisieren.
5. Unabhängig von der Verabschiedung des 3. NVP bekräftigt der StEA, dass die in der Ratssitzung am 18.06.2020 beschlossenen Vorlaufmaßnahmen zum NVP (Ziff. 1 des Ratsbeschlusses) zum Fahrplanwechsel am 1. August 2021 umgesetzt werden sollen.

Unterschrift:

gez.

SPD Sven Frischemeier

Bündnis90/Die Grünen Daniela Kloss

Die Linke Bernd Vollmer

Begründung:

1. In der zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Novelle des PBefG heißt es in §8 Abs. (3) Satz 3ff: Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. Hieraus leitet sich ab, dass der 3. NVP bis zum 31.12.2021 neu aufgestellt werden muss. Es wird im Übrigen geregelt, wer mindestens an der Aufstellung des NVP zu beteiligen ist.

2. Der Zeitplan für die Verabschiedung des NVP ist immer wieder geändert worden. In der Dr.-Nr. 7619/2014-2020 für die StEA-Sitzung am 27.11.2018 wird das 4. Quartal 2019 für den endgültigen Beschluss über den 3. NVP genannt. Dieser Zeitpunkt ist bereits um eineinhalb Jahre überschritten. Es verbleiben nun nur noch gut 9 Monaten, um den 3. NVP fertigzustellen und zu verabschieden. Dies ist mit den normalen Abläufen in Verwaltung und Politik nicht zu schaffen. Nur die Bündelung aller Kräfte bei der Verwaltung in einer Taskforce eröffnet die Möglichkeit, den engen Zeitrahmen noch einzuhalten.

3. In dem Beschluss des StEA vom 27.11.2018 war festgelegt worden, dass die Bezirke frühzeitig beteiligt werden sollen. Bisher haben nur zwei nicht-öffentliche Informationsveranstaltungen über vorläufige Arbeitsergebnisse stattgefunden. Die Bezirksvertretungen müssen aber jetzt die Möglichkeit bekommen, zum Entwurf des NVP Stellung zu nehmen. Insbesondere sind die bezirksbezogenen Buskonzepte von Belang. Es ist zu erwarten, dass diese in den Bezirksvertretungen intensiv diskutiert werden und dass nicht alle Bezirke in der ersten Lesung eine Stellungnahme verabschieden werden. Deshalb müssen die Beteiligungsprozesse noch vor der Sommerpause in Gang gesetzt werden.

4. Das ÖPNVG NRW und das PBefG schreiben keine allgemeine Bürgerbeteiligung vor wie etwa bei der Aufstellung eines Bebauungsplans oder bei einem Planfeststellungsverfahren. Trotzdem haben viele Gebietskörperschaften bei der Neuaufstellung der NVPs in den letzten Jahren Beteiligungsformate für Bürgerinnen und Bürger angeboten. Erfahrungsgemäß besteht seitens der Bürgerinnen und Bürger insbesondere ein Interesse an den Buskonzepten vor Ort. Online-Beteiligungsformen sind bei Projekten wie der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1, bei den Konversionsflächen oder bei der Einrichtung neuer verkehrsberuhigter Bereiche im Hufeisen mit Erfolg erprobt worden, nicht zuletzt weil die Corona-Pandemie derzeit Bürgerinformationsveranstaltungen nicht zulässt. Es ist wünschenswert, dass so ein Beteiligungsangebot zeitnah realisiert wird, sobald der NVP-Entwurf vorliegt.

5. Es ist absehbar, dass nach den coronabedingten Einschränkungen in der zweiten Jahreshälfte eine schrittweise Rückkehr zur Normalität stattfinden wird. Dabei ist es eine wichtige Aufgabe, die zeitweise verlorenen Fahrgäste für Bus und Bahn zurückzugewinnen. Die Attraktivierung des ÖPNV durch die beschlossenen Vorlaufmaßnahmen kann dazu ein wichtiger Impuls sein.